

Wohnheim Bärenstraße 19-21, Aachen

Gebührenordnung

in der Fassung vom 15.10.2018

1. Gebühren

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, über deren Höhe und Fälligkeit die Vollversammlung entscheidet. Die Beiträge sind abhängig von der Art der Vereinsmitgliedschaft (Hausmitglied, Vollmitglied).

Nach der Vereinssatzung haben Mitglieder die Möglichkeit über ein schriftliches Willensbekenntnis gegenüber dem Vorstand ihre Art der Mitgliedschaft jederzeit zu ändern.

„Der Verein besteht aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Die Mitgliedschaft ist außerdem in

- i. Hausmitglieder (kein Anspruch auf Leistungen der Netz-AG) und*
- ii. Vollmitglieder (Anspruch auf Leistungen der Netz-AG) unterteilt.*

Ein Wechsel der Mitgliedsart ist jederzeit möglich. Es erfolgt durch ein formloses schriftliches Willensbekenntnis des Mitgliedes gegenüber dem Vorstand und wird mit dem Monat seines Einganges gültig.“ (Auszug aus Vereinssatzung, §5 Mitgliedschaft)

Zur Erleichterung der Handhabung wird kein schriftlicher Antrag zur Änderung der Mitgliedschaft benötigt. Das Willensbekenntnis zur Art der Mitgliedschaft wird anhand der Höhe der eingezahlten Beiträge abgeleitet und ist anschließend gültig.

1.1. Anmeldegebühr (einmalig)

Unabhängig von der Art der Mitgliedschaft müssen neue Mitglieder eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 15,00 € zahlen.

1.2. Hausbeitrag

Sowohl Hausmitglieder als auch Vollmitglieder müssen einmal am Anfang jedes Semester einen Hausbeitrag entrichten, der sich derzeit auf **5,00 € pro Semester** beläuft.

1.3. Internetbeitrag

Der Internetbeitrag ist nur von Vollmitgliedern zu entrichten.

Dieser Beitrag beträgt 5,00 €/Monat und sollte am Anfang jedes Semester gezahlt werden (30,00 €/Semester).

2. Fristen

Die Zahlungsfrist für die Hausbeiträge sowie die Internetgebühren ist für das Wintersemester jeweils der **1. Oktober** und für das Sommersemester jeweils der **1. April eines jeden Jahres**.

3. Befreiung

Alle Mitglieder des Senates sind für den gewählten Zeitraum von der Beitragspflicht befreit, sofern sie ihre Arbeit erfüllt haben und auf der Mitgliederversammlung entlastet wurden. Andernfalls werden die Zahlungen rückwirkend fällig.

Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht entbunden werden.

4. Mahnungen

Es werden keine Mahnungen verschickt. Bei Nichtzahlung des Semesterbeitrags erfolgt eine Einschränkung der Mitgliedsrechte (beispielsweise Internet-Sperrung). Bei einem Zahlungsverzug ohne Genehmigung des Belegungsausschusses (Bsp.: Untermieter) von mehreren Monaten wird die Mitgliedschaft automatisch gekündigt. Hierzu ist keine schriftliche Erinnerung notwendig!

5. Abmeldungen/Stilllegung der Mitgliedschaft

- Auszugsbedingte Abmeldungen werden zum Semesterende wirksam (31.03, 31.09).
- Wenn die Beiträge nicht gezahlt werden, wird die Mitgliedschaft nach einer kurzen Erinnerung einseitig aufgekündigt.
- Die Mitgliedschaft von Hauptmietern, die temporär einen Untermieter haben und sich nicht im Wohnheim aufhalten, wird in diesem Zeitraum stillgelegt. Es werden keine Gebühren fällig.

6. Kontodaten

Der Netzwerkbeitrag und der Hausbeitrag sind fristgerecht auf das folgende Konto einzuzahlen:

Bankverbindung: Netzwerkkasse B19

Verwendungszweck: Semesterbeitrag [Name, Vorname], [Zimmernummer]
Bank: Sparkasse Aachen

IBAN: DE23 3905 0000 0048 3333 30
BIC: AACSD33XXX

7. Eigentum des Vereins

Das aus den Mitteln des Vereins bezahlte Equipment gehört ausschließlich dem Verein und seinen verwaltenden Organen. Es können keine Ansprüche Dritte geltend gemacht werden.

Das Eigentum wird in einer Inventarliste aufgeführt.

Netzwerkkomponenten

„Das gesamte Equipment, welches aus den Mitteln der Netzwerk AG bezahlt wurde, gehört ausschließlich der Netzwerk AG und dem Verein B19. Es können keine Ansprüche Dritter geltend gemacht werden. Bei Auflösung gelten die Regeln der Satzung.“ (Netzwerk-Ordnung)

Dazu zählen:

- Aktive Netzwerk-Komponenten (Switche, Server, ...)
- Passive Netzwerk-Komponenten (Anschluss B5, LWL-Kabel, Gigabit-Kabel, ...)